

Evangelisches Kirchenblatt

für Schlesien.

Erscheint jeden Sonntag und ist durch die Post zu beziehen.

Preis vierteljährlich 1,35 M., durch die Post bezogen mit Abtrag 1,50 M., per Kreuzband direkt vom Verlage 1,75 M.
Post-Zeitungs-Katalog Nr. 2572. — Preis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., Beilagen nach Übereinkunft.

Nr. 35.

Görlitz, den 29. August 1909.

12. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Zum dreihundertjährigen Gedächtnis des Majestätsbriefs vom 20. August 1609. (Schluß.) — Die Kämpfe der göttlichen Weltregierung im Lichte der Dramen des Sophokles. 3. — Die Kirchsteuerpflicht der Anglikaner in Preußen. — Umschau. — Persönliches. — Bücher und Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zum dreihundertjährigen Gedächtnis des Majestätsbriefs vom 20. August 1609.

(Schluß.)

3.

Wollten wir den Majestätsbrief in seinem ganzen Umfange und nach seiner großen geschichtlichen Bedeutung würdigen, so müßte man die Gesamtlage des schlesischen Protestantismus zur Anschauung bringen. Das wäre jedoch zumal in Rücksicht auf die verschiedenartigsten Gebilde der Kleinstaaten einerseits und andererseits auf die nicht nur kirchlichen, sondern auch landesherrlichen Gerechtfame des bischöflichen Stuhls in den einzelnen Landesteilen viel zu weitgehend, ist auch für die Zwecke des Kirchenblatts nicht erforderlich. So viel aber leuchtet ohne weiteres aus dem Überblick über die Artikel des Majestätsbriefes hervor, daß sich der Evangelischen Schlesiens eine große Freude bemächtigen mußte, als sie den Inhalt desselben vernahmen. Der Druck der Unsicherheit und Ungewißheit war von ihnen genommen, neue wertvolle Zugeständnisse hatten sie erlangt, die Aussicht in die Zukunft war freundlich, und die Organisation der evangelischen Kirche schien in weiten Teilen des Landes auf die Dauer gesichert. Man hatte fast ein Jahr hindurch, so erzählt Hensel, auf den Kanzeln Gott um Gnade öffentlich gebeten, als um diese Religionsfreiheit am kaiserlichen Hofe angehalten wurde. Evangelische Fürsten Deutschlands hatten nachdrücklich ihre Stimme für die evangelischen Schlesier eingelegt. Außer dem König Friedrich von Dänemark und dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig war es besonders der Kurfürst Christian II. von Sachsen. Dieser betrachtete mit Recht die Gewährung des Majestätsbriefes an Böhmen, Schlesien und die Lausitz als ein allgemein protestantisches Ereignis und ließ am 23. Juli in seinem Lande ein großes Dankfest halten. Daß man in Schlesien

selbst überall feierliche Dankfeste veranstaltete, war nur natürlich. „Von den Kanzeln wurde nach Trompeten- und Paukenschall und bei dem Donner der Kanonen das teure Kleinod verkündigt. Überall ertönte Musik, selbst in den Scheunen trug man frohlockend den Majestätsbrief herum.“ „Man fing recht an protestantischer Seite in Schlesien wie von neuem gleichsam zu leben und hoffte die beste Ruhe zu genießen.“ Die Männer aber, welche für ihre Glaubensgenossen den großen Freibrief nach schweren Verhandlungen ausgewirkt und in die Heimat bringen durften, werden die Kunde mit großer Genugtuung in ihre Städte und Dörfer getragen haben. Es waren der Freiherr Weigwart von Promnitz auf Pleß, Sorau, Triebel und Hoyerswerda, Hans Georg von Zedlitz auf Stroppen, Siegismund von Burghaus auf Stolz, der fürstlich Liegnitz und Briegische Rat Dr. jur. Andreas Geißler und der Schweidnitzische Rat Wenzel Otter.

Leider durften die Protestanten des Majestätsbriefes kaum ein Jahrzehnt sich erfreuen, und selbst dieses Jahrzehnt brachte statt der erhofften Ruhe schon vielfache Unruhe. Es ist erklärlich, daß er der katholischen Geistlichkeit nicht gefiel, dem Bischof von Breslau war er geradezu ein Dorn im Auge, und er suchte alles in Bewegung zu setzen, ihn zu beseitigen. Ganz offen trat Erzherzog Karl von Österreich, der 1609 den Bischofsstuhl von Breslau inne hatte, gegen den Majestätsbrief auf. Er protestierte nicht nur gegen ihn, weil er die katholischen Rechte schädige und ihn selbst zum Spott der Leute mache, sondern verlangte vom Kaiser geradezu, er solle ihn annullieren. Einen besonderen Grund hatte er noch deshalb, weil die schlesischen Stände die Zusage erhalten hatten, daß nach seinem Ableben keinem Ausländer das Bistum, und die Oberlandeshauptmannschaft des Landes nur einem eingeborenen Fürsten zuerteilt werden solle. Der Bischof von Passau, Herzog Leopold, der mit dem Breslauer Bischof eines Sinnes war, erklärte, der Majestätsbrief sei dem Kaiser mit Gewalt abgedrungen, und fiel mit 13.000 Mann in Böhmen ein. Da rief der so hart um des Majestätsbriefes willen bedrängte Kaiser Rudolf seinen Bruder Matthias zu Hilfe und trat, weil er selbst nicht mehr Herr der Lage war, diesem Bruder gegen ein Jahrgeld auch die Länder Böhmen, Schlesien und die Lausitz ab. So war Matthias schon 1611 Herr

von Schlesien. Aber, was das wichtigste in diesem Handel für die Protestanten war, er bestätigte ihnen den Majestätsbrief ebenso wie die Union. Er hielt auch sein Versprechen, als er bald darauf seinem Bruder in der kaiserlichen Würde nachfolgte. Bei der Sulddigung der Stände am 9. Oktober und der Stadt Breslau am 10. Oktober 1611 versprach er mit einem Eide auf das vorgelegte Evangelienbuch, die politische und religiöse Freiheit der Schlesier zu schützen. Indessen bei den vielen, sehr feindlichen Maßnahmen des Breslauer Bischofs gegen die Evangelischen, welche zuerst das Meißner Land trafen, und nach dem Zusammenschluß mehrerer katholischer Herren als „katholische Stände“, welche dem Fürstentag offen entgegenzutreten sich nicht scheuten, wurde des religiösen Unfriedens immer mehr im Lande. Ja, der Kaiser gab bei Beschwerdefällen öfters den Protestanten einen Bescheid in dem recht eigentümlichen Sinne, sie sollten sich doch nicht so „hart“ an den Majestätsbrief halten. So war also schon unter der Regierung des Kaisers Matthias der Majestätsbrief keine sichere Bürgschaft mehr für die vielgefeierte Religionsfreiheit.

Noch bedenklicher wurde die Sache, als Ferdinand II. zum Nachfolger in Böhmen und Schlesien ernannt wurde. Zwar beschwor auch er 1617 bei seiner Krönung in Prag zum König von Böhmen die Union und den Majestätsbrief und nahm gern dafür die ihm dargebrachten 300.000 Gulden entgegen, allein dieser Zögling der Jesuiten hatte von Anfang an nicht die Absicht, den Ketzern gegenüber sein Wort zu halten. Vielmehr hielt er es für Gewissenspflicht, den Protestantismus in seinen Ländern auszurotten. Schon bei der Sulddigung in Breslau kam diese hinterhältige Gesinnung zum Vorschein. Als er die Privilegia zuerst beschwören sollte, weigerte er sich, forderte vielmehr den Eidschwur zuerst von den Fürsten und Ständen und beteuerte, so wahr er ein ehrlicher Fürst sei, wolle er hernach schwören. Am 24. und 25. September empfing er die Sulddigung der schlesischen Stände und reiste am 26. nach der Lausitz zur Sulddigung. Als ihn nun die Stände an sein Versprechen besonders wegen des Majestätsbriefes erinnerten, ließ er ihnen antworten, er könne dieses seines Gewissens halber nicht eher tun, als bis er sich mit dem Papst besprochen habe. Damit war eigentlich das Schicksal des Majestätsbriefes schon besiegelt. Die nächsten Jahre offenbarten vollends seine Gesinnung, und die Vorgänge in Prag, die den unseligen Dreißigjährigen Krieg heraufbeschworen, hatten ihre Ursache darin, daß auf der einen Seite die Evangelischen ihre feierlich verbrieften Rechte zu vertheidigen suchten, während die böhmische Krone es geschehen ließ, daß man diese Rechte mit Füßen trat. Durch Friedrich von der Pfalz, der nur kurze Zeit die Krone Böhmens trug, wurde die Lage in Schlesien nur verwickelter. Er gab den Calvinisten ebenfalls einen Majestätsbrief, und dies empfanden die lutherischen Schlesier sehr übel. In den Wirren des langen Krieges wurde das Recht je nach dem Wechsel des Kriegsglücks sehr verschieden gehandhabt. Vor allem

fühlte sich der Kaiser nicht mehr an das Privileg gebunden. Es kam bei den Evangelischen nicht in Vergessenheit, hatte jedoch keine reale Bedeutung mehr im Lande. Durch den Westfälischen Frieden aber wurden nur Trümmer der Religionsfreiheit für das evangelische Schlesien gerettet. Der mit so großer Freude begrüßte und gefeierte Majestätsbrief wurde ein Denkmal wehmütiger und bitterer Erinnerungen an die durch ihn heraufbeschworene blutgetränkte Gegenreformation durch das dem Jesuitismus verfallene Haus Habsburg. *R a d e m a d e r* (Stroppen).

Die Rätsel der göttlichen Weltregierung im Lichte der Dramen des Sophokles.

(Fortsetzung.)

3.

Wir wenden uns zu den beiden Oedipus-Dramen. Sobald der Mensch anfängt, sein Leben unter ethischen Gesichtspunkten zu betrachten, liegt es ihm am nächsten, Leid und Schmerz als Strafe aufzufassen. Denn tut jede Strafe weh, wird sie als Lebenshemmung empfunden, warum sollte nicht auch jedes Weh Strafe sein. Der Gedanke an eine erziehlische, läuternde, prüfende Wirkung des Unglücks liegt dem Bewußtsein zunächst fern. Auch das Alte Testament kennt ihn kaum. Wie aber nun, wenn an dem von Trübsal Betroffenen nichts Strafwürdiges zu entdecken ist? Der griechische Volksglaube antwortete hierauf: dann hat der Borfahren einer sich verschuldet. Es ruht auf dem Geschlecht ein Fluch, der sich auf Kind und Kindeskind vererbt. Die griechische Sage weiß von solchem Geschlechtsfluch viel zu erzählen; wir erinnern nur an den der Labdakiden und Atriden. Den ersteren hat Sophokles in den beiden Oedipus-Dramen behandelt.

Oedipus war bekanntlich der Sohn des Königs Laios und der Jokaste. Den Eltern war das Orakel zuteil geworden, daß, falls sie ein Kind empfangen, dieses der Mörder des Vaters werden solle und der Gatte der Mutter. Daher übergaben sie den ihnen geborenen Knaben einem Diener zum Aussetzen. Dieser aber, mitleidiger als die eigenen Eltern, überließ ihn einem korinthischen Hirten, welcher ihn an den Hof jenes königlichen Herrn Polybos brachte. Dort wurde er als dessen Sohn erzogen. Nach Jahren aber wurde ihm bei einem Begehlage von einem Genossen vorgeworfen, daß er nicht des Königs Sohn sei. Vergeblich suchten ihn Polybos und seine Gattin zu beruhigen. Oedipus — so war er von diesen genannt worden — wandte sich heimlich an das Orakel zu Delphi und fragte, wer seine Eltern seien. Dies sagte ihm der Gott nicht, nur die Zukunft verkündete er ihm mit den Worten: „er müsse seines Vaters Mörder, seiner Mutter Gatte werden“. Erschreckt verließ er nun Korinth, um diesem Schicksal zu entgehen; aber gerade dadurch erfüllte er es. In enger Waldschlucht stieß er mit einem Wagen zusammen, dessen Lenker ihn zur Seite drängte, dessen Herr ihn mit der Geißel bedrohte. Im Hand-

gemenge tötete er diesen, nicht ahnend, daß es sein Vater war.

Sein Weg führte ihn nun nach Theben. Dort löste er das Rätsel der Sphinx und gewann dadurch die königliche Witwe der Stadt — seine eigene Mutter — zur Gattin.

Jahre vergingen. Als weiser, vielgeliebter Herrscher regierte Oedipus über das Land. Da brach eine Pest herein, die von der pythischen Seherin als Strafe für den ungeführten Mord des früheren Königs gedeutet wurde. Oedipus selbst suchte mit allem Fleiß den Mörder zu entdecken. So kommt durch ihn selbst alles ans Tageslicht: er ist der Mörder, er lebt im Ehebund mit der Mutter. Voll Verzweiflung erhängt sich Sokaste; Oedipus sticht sich die Augen aus. Hiermit schließt das erste Drama.

Als blinder Bettler durchzieht Oedipus die Lande, geleitet von seiner treuen Tochter Antigone. Er hat sein graußiges Geschick still ertragen, die Götter nicht gelästert, wie einst Ajax, der sich „den Himmlischen zu keinem Liebesdienste mehr verpflichtet weiß“. Darum bedenken sie seiner. Denn

„Es sitzt auf Kronions Thron, ihm beigesellt,
Für jeden Fehl die Gnade.“

Und:

„Verfehlungen,
Sie sind gemeinsam allen Erdgeborenen.
Wer aber sich verfehlte, der ist nimmermehr
Von Rat und Glück verlassen, wenn er nach dem Fall
Ausgleicht das Übel, nicht verharret in seinem Sinn,
Man zieht des Unverstandes nur den starren Troß.“

So war dem Unglücklichen die tröstende Weissagung geworden, er werde am Ende aller Leiden am Sitze ehrwürdiger Gottheiten eine Zuflucht finden und sein Graß werde dem Vande, das ihn aufnehme, ein Segen sein. Auch seine Vaterstadt Theben, die ihn verstoßen, und sein Sohn Polynikes, der ihn nicht geschützt und nun mit Theben im Kampfe liegt, wissen von dieser Prophezeiung und suchen ihn für sich zu gewinnen. Er aber weicht weder der Gewalt Kreons, der ihn nach Theben schleppen will, noch den Bitten des Sohnes, der durch ihn den Sieg an seine Fahnen fesseln möchte. Er bleibt in Kolonos bei Athen, wo er im Hain der Eumeniden zuerst Ruhe gefunden, und wird hier auf wunderbare Weise entrückt. Niemand weiß, auf welche Art es geschah:

„Ob Götterhand entführt ihn, oder Hades Tor,
Das sonnenlose, sich ihm tat wohlwollend auf.
Denn ohne Krankheit, ohne Schmerz und Seufzer ward
Der Mann hinweggenommen, wie noch nie ein Mensch
So hehr und wunderbar.“

Dies ist der kurze Inhalt von Oedipus auf Kolonos. Es ist das letzte Drama des Dichters, erst im 90. Lebensjahr von ihm geschrieben, aber von ergreifender Kraft und Schönheit. Man möchte die beiden Oedipus-Dramen zusammen den „griechischen Faust“ nennen. Schiller sagt einmal, daß zwei Wege zur Unsterblichkeit führen, der des Handelns und der des Duldens. Goethes Faust schildert den ersteren, Sophokles im Oedipus den letzteren. Wir müssen es uns versagen,

die Parallele weiter auszuführen. Wir entnehmen hier nur den Gedanken: es gibt ein Leiden ohne persönliche Schuld, um der Schuld anderer willen, das aber auch in die göttliche Welt-Regierung aufgenommen ist und zuletzt zur Verherrlichung des Leidenden führt.

Eine Schuld liegt dem Götterspruch offenbar zugrunde; sie ist aber nicht die des Oedipus, sondern die seiner Eltern. Es ist diesen durch Orakelspruch kundgegeben, daß ihr sehnlischer Wunsch, Kinder zu besitzen, ihnen und dem Kinde zum Verderben gereichen werde. Sie hätten also auf die Erfüllung desselben verzichtet und der göttlichen Warnung gehorchen sollen. Statt dessen wollen sie durch Schlaueit und Verbrechen den göttlichen Ratsschluß zunichte machen. Nach ihren späteren Reden zu urteilen, war Sokaste dabei die intellektuelle Urheberin. Wie spottet sie über Seher und Seherprüche:

„Gutschlag' um diese Dinge dich der Sorge nun
Und höre mich und wisse, nie besand sich noch
Ein sterblich Wesen im Besitz der Seherkunst.
Was hat der Mensch zu fürchten, den das Ungefähr
Beherrscht und den kein sich'rer Blick vorahnend lenkt,
Am besten lebt er ohne Harm, wie's eben geht.
Drum bange dir vor deiner Mutter Ehe nicht,
Denn viele Menschen sahen auch im Traume schon
Sich zugesellt der Mutter. Doch wer alles dies
Für nichtig achtet, trägt die Last des
Lebens leicht.“

So tröstet sie mit leichtem Mut ihren sorgenvollen Oedipus, und der Chor muß klagen:

„Nirgeuds strahlt Apollons Ruhm in altem Glanz;
Das Göttliche schwindet.“

Ihr frevelhafter Sinn hat das Unglück heraufbeschworen, unter dem nun sie selbst und das Glück ihres Kindes zusammenbricht. Das ist die göttliche Nemesis, wie sie uns noch heut das Leben in vielen Beispielen vor Augen führt, wie sie auch Ibsen — wenn schon in moderner Weise — in seinen „Gespenstern“ zur Darstellung bringt. Wohl weiß auch so mancher Christ davon zu erzählen, der seinem Gott etwas abgetropft hat, wie es ihm und den Seinen zum Unsegen gereichte. Freilich sucht dann der Mensch die üblen Folgen durch allerhand Listen abzuwenden. Allein er fängt sich in seinen eigenen Schlingen. Gerade das zeigt „Oedipus König“ mit erschütternder Klarheit. Faden für Faden des unheilvollen Gewebes entwirrt Oedipus ahnungslos mit eigener Hand, bis er die entsetzliche Gewißheit hat:

„Du bist das Kind, das Kind, zu Gram gezeugt.“

Der Unschuldige leidet für und mit dem Schuldigen. Das ist das Gesetz des geschichtlichen Zusammenhanges. Segen und Unsegen treffen nicht nur den Einzelnen, sondern den Organismus, dessen Glied er ist.

Das eben sollte am meisten von der Sünde abschrecken, daß sie nicht den Täter allein trifft, sondern alles, was mit ihm in Verbindung steht, in Familie, Volk, Freundschaft. Es ist dies der tiefe Gedanke, welcher der griechischen Sage vom Geschlechterfluch zugrunde liegt.

Allein die Gemeinschaft des Unglücks ist noch keine der Schuld. Diese haftet an der Person des Übeltäters. Es gibt einen Erb-Fluch, doch keine Erbschuld. Das unterscheidet auch schon Sophokles. Oedipus ist dem Chor nie der Verächtliche, der Mörder, der Verbrecher, sondern der Unglückliche, Bedauernswerte, Mitleid Erregende. So klagt er:

„Durch dein gräßliches Los gewarnt,
Durch dein unselig Mißgeschick,
Armer Oedipus, preis' ich nichts
Glückselig auf Erden.
Du über Bewundern groß,
Triffst dein Ziel und errangest dir
Ein allselig Schicksal,
Als nieder du schlugst
Die krummklauige Sängerin (sc. Sphinx).
Jetzt aber — wo lebt ein jammernswerter Mann? —
Wer ist dem Leid, wildem Fluche mehr vertraut
Auf wechselvoller Lebensbahn?“

Oedipus selbst darf von seinen Handlungen zum tadelnden Kreon sagen:

„So gestel's den Göttern!
Bei mir selber sünd'st du nimmermehr
Den Flecken eines Frevels aus, mit dem ich je
An mir und meinem Stamme mich versündigte.“

Das ganze zweite Oedipus-Drama ist eine Rechtfertigung des Unglücklichen von persönlicher Schuld. Es spricht die hohe Erkenntnis aus, daß Unglück nicht immer Strafe ist für ein persönliches Vergehen, sondern daß es auch ein Leiden mit und durch die Sünde anderer gibt, das aber der einstigen Erhebung dient und von den Göttern hohen Lohn empfängt. Wie die Jünger einst bei dem Anblick des Blindgeborenen fragten: Meister, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, daß er blind geboren wurde, so lag es auch im griechischen Volksglauben, den Unglücklichen als einen Gottgehaften zu betrachten. Goethe hat mit Recht darauf hingewiesen, daß erst das Christentum dem Menschen die Ehrfurcht vor dem Leid gelehrt hat, doch auch Sophokles hat schon mit ahnendem Gemüt und mit jenem reinen Sinn, dem sich allein sittliche Wahrheiten erschließen, auf jenen Adel gedeutet, welchen unverschuldetes Weh verleiht.

Dr. Gerlein (Obernigk).
(Schluß folgt.)

Die Kirchsteuerpflicht der Anglikaner in Preußen.

Eine bedeutsame Entscheidung hat neuerdings das Oberverwaltungsgericht getroffen, die, weil sie eine schlesische Gemeinde zunächst betrifft, an dieser Stelle vielleicht kurz gewürdigt werden darf.

Wie viele, die den § 2 des Kirchsteuergesetzes vom 26. Mai 1905 gelesen haben, erkannten wohl, welche Interpretationschwierigkeiten der einfache Satz: „Kirchensteuerpflichtig sind alle Evangelischen, welche der Kirchengemeinde durch ihren Wohnsitz angehören“, in sich schließt! Aber es hat sich bald nach Erlaß des Gesetzes erwiesen, daß gerade die Bestimmung des Be-

griffs „evangelisch“ Schwierigkeiten bereitet, und mehrfach hat schon die höchste Instanz in diesen Kirchsteuer-sachen, das preußische Oberverwaltungsgericht, prinzipielle Entscheidungen (z. B. über die Kirchsteuerpflicht bayrischer Lutheraner in Preußen) zu treffen gehabt.

Eine solche hat nun aus Anlaß einer bis in die letzte Instanz verfolgten Beschwerde das Gericht auch über die Kirchsteuerpflicht der Angehörigen der anglikanischen bzw. auch der mit ihr zusammenhängenden protestantisch-bischöflichen Kirche von Nordamerika gefällt und hat dieselbe ausführlich begründet.

Wer die hochkirchlichen Bestrebungen innerhalb der anglikanischen Kirche verfolgt, wird sich nicht darüber wundern, daß die Frage, wieweit solche Christen, die aus ihr stammen, als evangelisch im Sinne der Zugehörigkeit zu unserer preußischen Landeskirche anzusprechen seien, einmal aufgeworfen wurde. Wenn man bedenkt, daß die Herrnhuter, die Mennoniten, die Baptisten (auf Grund besonderer Abmachungen allerdings) von der kirchlichen Steuerpflicht freigestellt sind, so erscheint es durchaus nicht selbstverständlich, daß Mitglieder einer Kirche, die in dem Maße, wie die anglikanische, in Kultus, Ritus und Institutionen von unserer evangelischen Art abweicht, näher zu uns gehören sollen als jene. Ist die Landeskirche Preußens entstanden aus der Zusammenfassung eines lutherischen und reformierten Kirchenkörpers in der Union, so werden freilich alle Reformierten und Lutheraner, soweit sie nicht Sonderorganisationen angehören, zu ihr zu rechnen sein. Ist das aber auch selbstverständlich bei Gliedern einer unter ganz anderen geschichtlichen Verhältnissen entstandenen Kirche, die auf ihren Zusammenhang mit der katholischen stets großen Wert gelegt und sich selbst nicht ohne Emphase als „katholisch“ bezeichnet hat?

Das Gericht hat gleichwohl sich dahin ausgesprochen, daß man Anglikaner als Protestanten anzusehen habe, und dieses Erkenntnis dürfte für Preußen vorläufig wenigstens bindend sein und einen Rechtsboden schaffen.

Es ist hier nicht der Ort, die ausführliche Beweisführung des Urteils, bei dessen Fällung ein Kommissar des Kultusministers zugezogen wurde, genauer mitzuteilen, zumal es wohl im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden wird. Auf einige entscheidende Punkte aber darf wohl hingewiesen werden, da sie von allgemeinerem Interesse sind.

Schon die Begründung des Entwurfs zum Kirchsteuergesetz hat zur Definition des Begriffs „Evangelisch“ die Formel geprägt, diejenigen ausländischen Kirchengemeinschaften seien evangelisch, die sich „teils unmittelbar zur deutschen Reformation, teils doch zu deren grundlegenden Prinzipien“ bekennen. Gilt ersteres etwa von den skandinavischen Kirchen, so stellt nun das Gericht ausführlich fest, daß zwischen der anglikanischen Kirche und der „deutschen Reformation“ eine solche Gemeinschaft der Lehrprinzipien, des Formal- und Materialprinzips, besteht, daß jene als „evangelisch“ in unserem Sinne gelten müsse. In der Tat kommt diese Übereinstimmung in den 39 Artikeln

zur klaren Aussage, die ja bekanntlich mit der Augsburgischen Konfession in naher Verwandtschaft stehen. Weniger unzweideutig kommt dieselbe im Common Prayer Book zum Ausdruck. Aber daselbe enthält doch nichts, was gegen unsere evangelischen Prinzipien verstoßen könnte.

Dem entspricht es denn auch, daß bis auf diesen Tag trotz aller Sinnigung der ritualistischen Partei in der englischen Staatskirche zum katholischen Kult die Katholiken die Anglikaner nicht als katholisch anerkennen: sie können es auch nicht; denn die entscheidende Voraussetzung dafür wäre die Anerkennung des unfehlbaren Lehramts des Papstes, zu der sich auch die Romfreundlichsten in jener Kirche noch nicht aufgeschwungen haben, zu der die Kirche als Ganzes wohl sicher nie fortschreiten wird.

So hat denn die preussische Landeskirche die Anglikaner stets als „Konfessionsverwandte“ betrachtet und zu kirchlichen Leistungen und Abgaben herangezogen. Das Gericht erinnert mit Recht u. a. besonders an Friedrich Wilhelm IV. und sein Bemühen um die Gründung eines anglikanischen Bistums in Jerusalem zur Vertretung der gemeinsamen Interessen des evangelischen Christentums im Orient. Und auch auf die Bestrebungen der „Evangelischen Allianz“, die in beiden Kirchen weithin Boden fanden, wäre in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Das Urteil kommt zu dem Schluß: „es handelt sich nicht darum, ob die Kirche von England im ganzen, in ihrer objektiven Gestalt der preussischen evangelischen Landeskirche weisensgleich ist (was sich allerdings bestreiten ließe), sondern darum, ob der einzelne Anglikaner vermöge des Bekenntnisses seiner Kirche mit der evangelischen Landeskirche in Bekenntnisgemeinschaft lebt. Dies ist zu bejahen.“

In der Tat scheinen mir in dieser Entscheidung die praktisch-kirchlichen Interessen durchaus gewahrt, auch wenn sie im einzelnen Falle als Härte empfunden werden kann und der Historiker als solcher den Anglikanismus gerne noch mehr als selbständige kirchen- und dogmengeschichtliche Bildung zu würdigen geneigt sein wird.

E. Schmidt.

Umschau.

Gemeindeleben.

— Die evangelischen Gemeinden in Breslau haben eine wertvolle Gabe erhalten in einem Heft, das die sämtlichen evangelischen Kirchen der Stadt beschreibt. (Die evangelischen Kirchen Breslaus, kurze Darstellung ihrer Gebäude und Geschichte. Druck und Verlag von Adolf Stenzel, vorn. Brehmer & Minuth in Breslau. 30 Pf. Der Reinertrag ist für kirchliche Zwecke bestimmt.) Kolonische Kirchen sind behandelt: die Elisabethkirche (Verfasser: Pastor Fuchs), Magdalenenkirche (P. prim. Schwarz), Bernhardikirche (Kircheninspektor Dede), Elftausend-Jungfrauenkirche (P. Bederte), Barbarakirche (P. Wackernagel), Salvatorkirche (P. Müller), Hofkirche (P. Renner), Lutherkirche (P. prim. Zidermann), Erlöserkirche (P. prim. Späth), Trinitatiskirche (P. prim. Lic. Konrad), Christophorikirche

(P. Günther). Spätere Auflagen sollen auch die Beschreibung der im Bau befindlichen oder geplanten Kirchen (Johannes und Paulus) und der Anstaltskirchen bringen. Die in diesem Heft vereinigten Darstellungen sind sämtlich kurz gefaßt — das ganze Heft umfaßt 28 Seiten —, heben die wichtigsten Momente aus der Geschichte der Kirchen hervor, suchen besonders aber die Leser mit dem Bauwerk der Kirchen, seinen Eigentümlichkeiten und Schönheiten vertraut zu machen. Dieser praktischen Abzweckung des Heftes dient auch die von Kircheninspektor Propst Dede geschriebene Einleitung, die, von der Bedeutung der Kirchen als Stätten der Sonntagsfeier und des Gottesdienstes ausgehend, mit kurzem klaren Wort den Sinn christlicher Sonntagsfeier und die Ordnung des evangelischen Gottesdienstes erläutert. Daran schließen sich kurze Gedichte, die in Anknüpfung an einen Zug aus der Geschichte oder an den Namen der einzelnen Kirchen einen besonderen Gedanken der Gemeinde ans Herz legen. Das Ganze ist ein wohlgelungener Versuch, Interesse für die Kirchen der Stadt zu wecken und dies Interesse für das kirchliche Leben fruchtbar zu machen.

D. H.

— **Soyerswerda.** Am 13. August vollendete Superintendent und Pastor prim. Kuring das 70. Lebensjahr. Am 1. Januar 1910 wird er auf eine 25jährige Tätigkeit als erster Geistlicher der Gemeinde zurückblicken. Zu seinem Geburtstag ließen ihm seine Freunde und Verehrer ein Kapital von 3500 Mark als Superintendenten-Kuring-Stiftung überreichen, deren Zinsertrag dem hiesigen Siedenhaufe zufließen soll als eine Beihilfe für die Aufnahme unbemittelter Sieden aus dem Kreise, da die Errichtung des Siedenhauses der eifrigen Liebesarbeit des Jubilars wesentlich zu danken ist. Der Feier wohnte auch der Generalsuperintendent D. Haupt bei.

Innere Mission.

— **Kindergarten-Ferienturnus in Grünberg vom 12. bis 24. Juli.** Das schöne, neue Grünberger Diakonissenhaus öffnete schon am 10. seine gastlichen Tore und hieß die Teilnehmerinnen aus Nord und Süd willkommen. Die warme Herzlichkeit des Empfangs berührte ebenso wirkend als die freundlichen, blumengeschmückten Zimmer und die gute Versorgung des äußeren Menschen. Der 11. war ein Sonntag und wurde bemüht, um sich kennen zu lernen. Man nahm teil an dem schönen Gottesdienst in der kleinen freundlichen Anstaltskirche und machte nachmittags einen netten Spaziergang durch den nur 5 Minuten entfernten Wald, der übrigens immer Gelegenheit bot zu herrlichen Ausflügen. Am Montag, den 12., degaunten die Vorträge wie alle Tage um 9 Uhr. Sie behandelten Erziehungsfragen; und zwar die neuen Ergebnisse der Kinderforschung und ihre Anwendung auf die praktische Arbeit in der Klein-Kinderschule. Sie waren einfach, lebendig und anregend. Fräulein Borchers, die leitende Lehrerin des Grünberger Seminars, verstand es, den Teilnehmerinnen Herz und Mund zu öffnen, so daß es nach jedem Vortrag zu lebhafter Debatte über das betreffende Thema kam. Darauf ging man für den Rest des Vormittags in den Kindergarten, der mit dem Seminar verbunden ist. Dort bot sich reichlich Gelegenheit, alles das praktisch ausgeführt zu sehen, was in den Vorträgen behandelt wurde. Alle Teilnehmerinnen des Kurfes werden voll unterschreiben, daß sie von der lebendigen, fröhlichen, das Kind zur Selbsttätigkeit anregenden, zwischen Spiel und Arbeit wechselnden Art, von der Beschäftigung im Garten und dem innigen Verkehr mit den geselligen Freunden, mit Tauben, Hühnern, Fischen und Vögeln lernen können und müssen. Die besondere Eigenart des Grünberger Kindergartens ist das Arbeiten nach dem Monatsplan, dem biblische Geschichte, Anschauungsunterricht, Spiel und Beschäftigung angepaßt sind, so daß sich das Kind während eines Monats immer in demselben

Gedankenkreis bewegt, ohne daß der Gegenstand erschöpft wird oder das Kind ermüdet.

Nach der Pause, die nach dem Mittagessen eintrat, vereinigten sich die Kursteilnehmerinnen zu einem zweiten Vortrag von Fräulein Borchers, der praktischen Zwecken dienete: der Einführung in Fröbels Methode: Gaben und Beschäftigungen, die in ihrer ganzen Vielseitigkeit besprochen und gezeigt wurden. Auch daran schloß sich eine Debatte; es wurden die Quellen genannt für das beste und billigste Material, Vorschläge gemacht und Ratschläge gewechselt. — Von $\frac{1}{2}$ 5 bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr war eine Bibelstunde, die Pastor Scheske, der Vorsteher des Hauses, über den 1. Johannes-Brief hielt; man könnte es wohl eigentlich eine Bibelbesprechung nennen, ernst, tief und warm. Der Rest des Tages wurde mit Handfertigkeitsunterricht ausgefüllt. Da wurden Bälle gemacht, Streichholz- und Kartouarbeiten angefertigt, getont und gepappt, alles um die Wette mit großem Interesse und vieler Freude. So verstrichen die Tage im Fluge. Der Mitterabend und der Ausflug in den Oberwald, der in fröhlicher Stimmung gefeierte Geburtstag einer Seminaristin und das Schokoladenfest im Kindergarten wird wohl allen Teilnehmern unbergänglich sein und bleiben, wie das ganze liebe Grünberg. Ina v. M.

— Die Schlesische Diakonienanstalt in Kraschnitz bittet um Gaben für den Bau eines neuen Brüderhauses:

„Die Diakonienanstalt ist gewachsen. Ihr bisheriges Heim genügt in keiner Weise mehr. Dazu mehrten sich die Aufgaben, die den Diakonien gestellt werden. Sie drängen zur Ausbreitung und Vertiefung in der Ausbildung der Diakonien. Den Forderungen der Zeit und ihrer Nöte müssen wir Rechnung tragen. Das ist aber in dem bisherigen Brüderhaus ganz unmöglich. Das neue Haus ist also ein dringendes Bedürfnis. Es ist geradezu Lebensbedingung. Unsere Mittel aber reichen für den so notwendigen Neubau bei weitem nicht aus. Ich hoffe bestimmt, daß wir später uns durch eigene Arbeit erhalten können. Es handelt sich um erstmalige, und, will's Gott, einmalige Hilfe. Mit gutem Gewissen glaube ich bei allen denen anknöpfen zu können, die unsere Kirche und unser Volk lieb haben. Denn wir dienen der Kirche, der wir unsere Kräfte zur Verfügung stellen, und wir arbeiten an unserem Volk, indem wir Diakonien, Diener, ausbilden und ausfeuden, die den verderblichen, am Mark des deutschen Volkes zehrenden Mächten sich entgegenwerfen.“ — Ein geeignetes Grundstück ist vor kurzem erworben worden.

Am 1. April 1908 betrug die Zahl der Brüder 85. Die Zahl der Eintritte betrug 12, die der Austritte 6, so daß ein Zuwachs von 6 Brüdern stattfand und die Gesamtzahl auf 91 gestiegen ist. 2 Brüder sind beurlaubt, 2 beim Militär. Die Zahl der im Dienst befindlichen Brüder beträgt daher am Ende des Berichtsjahres 87, gegen 81 im Vorjahr. Von diesen 87 Brüdern befinden sich 38 in Kraschnitz, 49 auf Außenstationen. Sie verteilen sich auf 40 Arbeitsfelder, und zwar liegen in Schlessen 28 Arbeitsfelder mit 68 Brüdern, in Brandenburg 6 Arbeitsfelder mit 8 Brüdern, in Posen 3 Arbeitsfelder mit 8 Brüdern, im Königreich Sachsen 1 Arbeitsfeld mit 1 Bruder, in Nordamerika 2 Arbeitsfelder mit 2 Brüdern.

Synoden.

— Die Kreisynode Pleß tagte am 18. August in Sohrau OS. Nach dem Eröffnungsgottesdienste fanden die Verhandlungen im Stadtverordnetenitzungs-saale statt. Aus dem Jahresberichte des Superintendenten Nowak sei folgendes mitgeteilt: Die Diözese Pleß zählt bei 26.000 Seelen 11 Parochien mit 13 Geistlichen und 3 Pfarvikaren. Im laufenden Jahre wurde für die Kapellenbauten in Neuberun und Volkowiz der Grundstein gelegt, während die Kirchenbauten zu Warschowiz und

Ruptau im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden sollen. In Rattowiz geht das schöne, große, mit einem Kostenaufwand von 120.000 M. erbaute Gemeindehaus seiner Vollendung entgegen. Das durch eine hochherzige Schenkung der Frau Kommerzienrat Hegenscheidt entstandene Projekt einer Parochialgründung in Orzesche und Umgegend stößt zunächst noch auf Schwierigkeiten bei den Organen der von der Abzweigung betroffenen alten Kirchengemeinden. — Die Gemeinde Rattowiz plant die Aufstellung eines 3. Geistlichen. — Die Gottesdienste sind im ganzen gut besucht. In Nicolai und Warschowiz ist die Zahl der deutschen Gottesdienste erheblich vermehrt worden. Das Jahr 1908 zählte 19.250, d. i. zirka 75 Prozent Kommunitanten. — Von 497 Verstorbenen wurden 443 oder zirka 90 Prozent mit kirchlicher Feier bestattet. Die Opferfreudigkeit der Gemeinden für ideale Zwecke ist lobenswert. — Das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ist ein friedliches. Die Treue im Glauben und die Liebe zu König und Vaterland macht die Gemeinden für soziale und antinationale Agitation unzugänglich. — Die Zahl der unehelichen Geburten betrug noch nicht 3 Prozent. Aus Mischehen wurden 90 Prozent von der Hälfte der Geburten evangelisch getauft. 92 Prozent der Hälfte der gemischten Paare wurden evangelisch getraut. — Die christliche Liebestätigkeit in der Armen-, Kranken- und Jugendpflege erfreut sich allseitiger Förderung. — Im Anschluß an den Jahresbericht referierten noch die Synodalen Pastor prim. Wok (Rattowiz) über die äußere Mission, Pastor Breitkopf (Anhalt) über das Martineum daselbst, Pastor Zenderise (Sohrau) über die Arbeit für die Diaspora des Auslandes. Das Hauptreferat über die Vorlage der Kirchenbehörde erstatteten die Synodalen Pastoren Stohrer (Myslowiz) und Bogt (Rattowiz). Die Besprechung, die sich an die Lesefolge der Referenten anschloß, war überaus reg.

Römisch-Katholisches.

— Katholikentag 1909 in Breslau. Aus dem Programm teilen wir die hauptsächlichsten Punkte im folgenden mit: **Sonntag**, den 28. August 1909, abends 7—8 Uhr: Feierliches Glockengeläut von allen katholischen Kirchen der Stadt. — **Sonntag**, den 29. August 1909, vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr: Pontificalamt in der Domkirche; um 9 Uhr geht ihm eine Predigt voraus. **Vormittags** 11 Uhr: Messe in der Festhalle mit Ansprache. **Nachmittags** 2 Uhr: Festzug der katholischen Arbeiter-, Gesellen-, Knappen- und Jugendvereine. Im Anschluß hieran Festversammlungen der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine in der Festhalle und in den Sälen des Schießerberges, des Frieberberges, der Börse und des Deutschen Kaisers. Festversammlung der katholischen Gesellenvereine im Breslauer Konzerthause, Gartenstraße. Festversammlung der katholischen Jugendvereine im St. Vinzenzhaufe. Abends 8 Uhr: Begrüßungsfeier in der Festhalle. — **Montag**, den 30. August 1909, vormittags 8 Uhr: Pontificalamt zur Anrufung des heiligen Geistes in der Domkirche. **Vormittags** 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Erste geschlossene Versammlung im großen Saale des St. Vinzenzhaufes. **Nachmittags** 5 $\frac{1}{2}$ Uhr: Erste öffentliche Versammlung in der Festhalle. — **Dienstag**, den 31. August 1909, vormittags 8 Uhr: Requiem in der Pfarrkirche zu St. Dorothea. **Vormittags** 11 Uhr: Zweite geschlossene Versammlung im großen Saale des St. Vinzenzhaufes. **Nachmittags** 5 $\frac{1}{2}$ Uhr: Zweite öffentliche Versammlung in der Festhalle. Abends 8 Uhr: Gartensfest im Zoologischen Garten. — **Mittwoch**, den 1. September 1909, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Dritte geschlossene Versammlung im großen Saale des St. Vinzenzhaufes. **Nachmittags** 5 $\frac{1}{2}$ Uhr: Dritte öffentliche Versammlung in der Festhalle. — **Donnerstag**, den 2. September 1909, vormittags 8 Uhr: Vierte geschlossene Versammlung im großen Saale

des St. Vinzenzhauses. Vormittags 10½ Uhr: Vierte öffentliche Versammlung in der Festhalle. Von 4½ Uhr ab: Volksfest im Schießverder. — Hierzu kommen noch eine große Reihe von Sonder-Veranstellungen.

Persönliches.

— Pastor Steinwald, früher in Smyrna, zuletzt Leiter der Brüderanstalt Zoar bei Rothenburg O.-L., übernimmt zum 1. September das Pfarramt Ibbenbüren (Westfalen). — Zur Leitung der Brüderanstalt Zoar ist Pastor Meister, bisher in Wolfskirch (Posen) berufen worden. — Pfarrvikar Kupfermayer in Wirschkowitz ist zum 1. August nach Wildbahn (Diözese Militsch) versetzt worden.

— Bei dem mit der Schlußsteinlegung für den Neubau des Mutterhauses verbundenen Jahresfest des Frankensteiners Diakonissenhauses erhielten Graf von Seidlitz-Sandreczki den Kronenorden 3. Klasse, Pastor Ernst Petran den Roten Adlerorden 4. Klasse.

— Pastor Günther an der Christophorikirche in Breslau tritt zum 1. Januar 1910 in den Ruhestand. — Senior Dyk an der Friedenskirche in Schweidnitz tritt zum 1. Oktober in den Ruhestand. — Zum Senior an der Friedenskirche in Schweidnitz wurde Archidiaconus Dehmel gewählt. — Diaconus Peiser und Diaconus Wolf rücken in die freiverwendenden Stellen auf.

— Pastor Paul Rimpler in Daubitz O.-L. (Diözese Rothenburg II) ist am 23. August in Görlitz gestorben im 47. Lebensjahre und nach eben vollendetem 19. Amtsjahre. Er war Mitglied des Kreisynodalvorstandes. Vor seiner Berufung nach Daubitz (1895) war er Pastor in Leippla O.-L. gewesen.

Bücher und Schriften.

Biblische Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von D. Friedrich Kropatschek, Prof. in Breslau. Verlag von Edwin Runge in Gr.-Lichterfelde-Berlin. IV. Serie, 10 Hefte: Seele und Leib. Eine philosophische Vorstudie zur christlichen Weltanschauung von Mag. Karl Girgensohn, Prof. in Dorpat. 50 Pf. — 11. Hefte: Die religionsgeschichtliche Methode von Lic. Dr. A. W. Hunzinger, Prof. der Theologie in Leipzig. 50 Pf. — 12. Hefte: Die psychische Gesundheit Jesu von Hermann Werner, emer. Pastor in Andernach a. Rh., früherem Freireligiösen. 70 Pf. — V. Serie, 1. Hefte: Gemeinschaft der Heiligen und Heiligungs-Gemeinschaften von D. C. Franklin Arnold, Prof. in Breslau. 50 Pf. — 2./3. Hefte: Die israelitisch-jüdische Heilandservartung von D. Dr. Ernst Sellin, Professor in Rostock. 1 M. (Der Preis dieser Hefte für Subskribenten beträgt nur 40 Pf., für das Doppelheft 80 Pfennige.)

Von den Biblischen Zeit- und Streitfragen liegt wieder eine Reihe wertvoller Hefte vor. Girgensohn erörtert die verschiedenen Antworten auf die Frage nach dem Verhältnis von Seele und Leib, die heute in Betracht kommen. Sympathisch berührt die Offenheit, mit der die Schwierigkeiten, die heute die dualistischen Theorien bedrücken, wie andererseits bei aller Kritik die starken Seiten der „monistischen“ Theorien hervorgehoben werden. Sein Resultat ist: beide Theorien lassen sich so ausbauen, daß sie mit christlichem Glauben wohl vereinbar sind. — Hunzingers Hefte ist hochinteressant als offenes Bekenntnis zur religionsgeschichtlichen Methode. Allerdings wird dabei die Handhabung dieser Methode durch Troeltsch u. a. scharf kritisiert. Doch

scheint mir die Behauptung, die Gegner betrieben ihre Studien in der Voraussetzung, daß sie „zur Ribellierung und Relativierung des christlichen Sondergutes“ führen müßten, recht anfechtbar und im Widerspruch zu dem Zugeständnis auf S. 13, daß die Gegner Religion und Christentum retten und einen dauernden Zerfall des modernen Geisteslebens mit dem Christentum verhüten wollten. — Die in dem Thema des Werner'schen Heftes ausgeworfene Frage wird manchem anstößig sein, doch ist sie angesichts der heutigen psychiatrischen Wissenschaft nicht zu umgehen. Die eingehende Erörterung dieser Frage durch einen Fachmann ist darum zu begrüßen, wenn auch wohl nur ein beschränkter Kreis von Interessenten für diese Untersuchung in Betracht kommt. — Das Heft Arnolds bildet den besten mir bekannten Beitrag zur Würdigung und Kritik der Gemeinschaftsbewegung auf Grund der Kirchengeschichte. Die verschiedenen Versuche, die Gemeinschaft der Heiligen zu organisieren, werden in ihrer Unterschiedenheit und in ihrem Zusammenhange dargestellt und aus ihrer Geschichte die Folgerung gezogen: „Die communio sanctorum läßt sich als solche nicht organisieren; sie ist ein unsichtbares Ding, Gegenstand des Glaubens, der Glaubenserfahrung: Ich glaube eine Gemeinschaft der Heiligen.“ — Welche Bedeutung die religionsgeschichtliche Betrachtungsweise für die Arbeit unferer alttestamentlichen Theologen aller Richtungen gewonnen hat, läßt sich an dem Heft Sellins deutlich erkennen. Der Fortschritt, der durch Guntel und Grefmanns Arbeiten für das Verständnis des A. T. herbeigeführt worden ist, wird vom Verfasser ausdrücklich anerkannt. Wie viel lebendiger und auch „erbaulicher“ als die alte Vorstellung von den „messianischen Weissagungen“ ist die Betrachtung dieses durch Jahrhunderte sich hinziehenden Stückes religiösen Lebens, wie sie Sellin hier darbietet.

D. H.

Der Apologetische Vortrag, seine Methodik und Technik. Von Lic. Dr. A. W. Hunzinger, Prof. in Leipzig. Leipzig, Deichert 1909. 51 S. 1,20 M.

Diese Sonderausgabe des in der „Inneren Mission“ 1908 und 1909 bereits veröffentlichten Vortrags vom dritten apologetischen Instruktionkursus in Berlin wird sicherlich auch über den Kreis der Hörer hinaus vielen willkommen sein, die apologetische Vorträge halten wollen. Die detaillierten Ratschläge des kundigen Verfassers, auch wenn sie nicht allzuviel Neues bringen, können vor manchem Irrweg warnen, der auf apologetischem Gebiet schon Unheil angerichtet hat. Sie treffen meines Erachtens fast stets das Richtige.

Schm.-Nr.

Briefkasten.

An die Leser. Der Abdruck der „Bilder aus dem religiösen und kirchlichen Leben Schlesiens vor hundert Jahren“ mußte mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse des Blattes unterbrochen werden. Fortsetzung in einer der nächsten Nummern.

An die Mitarbeiter. Die für die nächste Nr. (36) bestimmten Zuschriften bitte ich noch nach Bad Salzbrunn, Elfenhof, zu richten. Von Freitag, den 3. September, an ist meine Adresse wieder Post D.-S.

D. R.

Redaktion: Pastor Otto Hoffmann in Post D.-S.

An die Redaktion sind nur die für den hier abschließen den redaktionellen Teil bestimmten Zuschriften zu senden, — alles für den Inseratenteil Bestimmte an den Verlag (Hoffmann & Reiber in Görlitz, Demianiplatz 28).

Augustabad i. Armmhübel i. R., christl. Hospiz u. Logierhaus. Gute Verpflg. Trinkgelder abglst. Bäder. J. d. Saison Hausgeistl. Prospekt d. d. Hausverwaltung.

Turmuhren
in allen Preislagen.
= Mässige Preise. =
Bequeme Zahlungen.
A. Eppner & Co.
Königsstrasse, **Breslau.**

Insertate
im
Evangelischen Kirchenblatt
haben stets guten Erfolg.

Kirchen-Teppiche
gefehl. geschützte Original-Erzeugnisse nach Entwürfen von Professor Beck liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format
Wilhelm Röper
Leipzig, Goethestrasse 1.
Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text und Empfehlung seitens hoher Kirchenbehörden gratis und franko.

Ein 13 jähriges Mädchen, am liebsten Pastorstochter, mit Reife für III. Klasse höherer Mädchenschule, möchte ich der Miterziehung wegen in mein Pensionat zu halben Preise **Wischlitz** aufnehmen.
Luise Wröger, Schulvorsteherin **Sprottau**.
(Ausk. erteilt auch gern P. prim. Lang)

Neue Adressen
an die mit Aussicht auf Erfolg
Probennummern
des Kirchenblattes
gesandt werden können, nimmt jederzeit dankbar entgegen
Der Verlag.

Die zum 1. Oktober d. Js. frei werdende Stelle des
evangelischen Geistlichen
in **Uhyit**, an der Eisenbahnstrecke Kohnfurt - Falkenberg gelegen, ist neu zu besetzen. Die Stelle gewährt das Einkommen der Grundgehaltsklasse I neben freier Wohnung.
Bewerungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen bitte ich mir bis 10. September d. Js. einzureichen.
Bewerber, welche der wendischen Sprache mächtig sind, werden besonders berücksichtigt.
Soheerswerda, d. 26. August 1909.
Hamann, Bürgermeister.

Verlag von Carl Düller in Breslau.
Schlesische Kirchengeschichte.
Von Lic. **P. Konrad**, Pastor in Breslau.
Mit einem Anhang von Quellenstücken.
1908. 52 S. gr. 8°. Kart. 80 Pf.
Empfohlen vom Königl. Konsistorium der Provinz Schlesien.



Spezialgeschäft für Amtstrachten
E. F. Wielsch
Breslau, Schweidnitzerstrasse 43 b, I.
(Eingang Hummerel).
Pastoren-Talare, Baretts, Bäckchen.
Komplette Anzüge u. Luther-Böcke.
Muster und Preisliste stelle zur Verfügung.

Zur Anfertigung
von amtlichen Formularen und
Privat-Drucksachen, Werken
und Broschüren
empfiehlt sich unter Zusicherung sauberer Ausführung und billigster Berechnung die
Buch- und Steindruckerei und
Verlagsanstalt
Hoffmann & Reiber
Demianiplatz 28 Görlitz Demianiplatz 28

Die fünfte Pfarrstelle
an der Friedenskirche zu **Schweidnitz** ist neu zu besetzen. Einkommen mit den Zuschüssen zum Grundgehalt 3000 M. nebst Dienstwohnung. Bewerbungen bis zum 22. September an den **Gemeinde-Kirchenrat zu Schweidnitz**.
Am 1. Oktober d. J. ist die hiesige
ev. Pfarrstelle vakant.
Geringe Kenntnis der polnischen Sprache erforderlich. Bewerbungen erbeten an den Patron, Majoratsbesitzer **von Reinersdorf** in **Reinersdorf D.-S.**

Evangelische Gemeindekunde für Schlesien
von
Otto Hoffmann, Pastor in **Kost**.
Aus dem Inhaltsverzeichnis:
I. Gemeindeverfassung und Gemeindeleben: Pfarramt, Predigtamt. Das Kirchenpatronat, Gemeindefürsorge und Gemeindevertretung. Der Gemeindegottesdienst. Gemeinde und kirchliche Sitte. Gemeinde und Schule. Verhältnis zu anderen Religionsgemeinschaften. Der Zusammenchluss benachbarter Gemeinden in Dörfern. II. Provinzialkirche und Landeskirche. Stellung der evangelischen Landeskirche im Staat. Die Union. Das landesherrliche Kirchenregiment. Provinzial- u. Generalsynode. Ausbildung des Pastorenstandes. Befolgung der Kirchen-Beamten (Befolgungsgefeß, Pensionsordnung, Witwen- u. Waisenfürsorge). Landes- und Provinzialkirchliche Vermögensverwaltung. III. Die Vereine im Dienste der Kirche und Gemeinde (Äußere und Innere Mission, Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund usw.). IV. Evangelische Kirchenbildungsstufen der Landeskirche. V. Seltene und freie Gemeinden. VI. Der Katholizismus in Schlesien. — Einzelne Abschnitte dürften auch für die Unterredungen mit der konfirmierten Jugend zur Einführung in das kirchliche Verfassungs- und Gemeindeleben sich eignen.

Preis 1 Mark.
Zu beziehen durch den Buchhandel, sowie durch
Kudolf Düllers Verlagsbuchhandlg.
Schöneberg = Berlin
Eisenacherstrasse 45.

Die geehrten Leser
bitten wir freundlichst, bei Bestellungen auf Grund der im Kirchenblatt enthaltenen Inserate, sich stets auf das **Evangelische Kirchenblatt** zu beziehen, und andere Firmen, welche noch nicht inseriert haben, freundlichst dazu zu veranlassen.
Im voraus verbindlichsten Dank.
Der Verlag.